

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

290 (7.12.1878)

Beilage zu Nr. 290 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. Dezember 1878.

Deutschland.

Berlin, 3. Dez. Dem hiesigen Magistrat ist folgendes Dankschreiben der Frau Kronprinzessin zugegangen:

Der Magistrat hat meines Geburtstages in so warmer und freundlicher Weise gedacht, daß es mir Bedürfnis ist, für dieses Zeichen einer mir willkommenen und wohlthunenden Theilnahme von Herzen zu danken. Wohl mußten die schmerzlichen Ereignisse dieses Jahres mich mit Behmutz und Sorge erfüllen; aber sie konnten weder den Kronprinzen, meinen Gemahl, noch mich in dem festen Glauben an die Treue und Liebe unseres Volkes zu dem Kaiser und seinem Hause beirren. Ich hoffe zuversichtlich, daß nach den schweren Prüfungen, die uns Allen beschieden waren, nunmehr zum Segen des Vaterlandes die Heilung der Schäden gelingen möge, welche uns in ihrer ganzen Tiefe so erschreckend vor Augen getreten sind.

Berlin, den 28. Nov. 1878. gez. Victoria, Kronprinzessin.
An den Magistrat zu Berlin.

Der Kultusminister Dr. Falk, der sich vor ungefähr vierzehn Tagen bei einem Besuch nach außerhalb eine ernste gastrisch-nervöse Erkältung, die sich auch auf die Ohren geworfen, zugezogen hatte, ist gegenwärtig wieder so weit hergestellt, daß er am Samstag, wenn auch nur auf wenige Stunden, das Bett verlassen konnte. Gestern war auch im Ohrenleiden eine wesentliche Besserung eingetreten. An der Einzugsfeierlichkeit wird sich jedoch der Minister nicht betheiligen können.

Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf betreffend den Schutz nützlicher Vögel zugegangen. Derselbe umfaßt 10 Paragraphen und lehnt sich an die früheren betreffenden Gesetzentwürfe an. In den Motiven heißt es:

Die Beschädigungen, welche für den Feld- und Gartenbau, die Weinkultur und die Forstwirtschaft durch Insekten herbeigeführt werden, haben schon seit längerer Zeit Veranlassung gegeben, bei der Erwägung der zur Abwehr dienlichen Maßnahmen auch die Herbeiführung eines ausgiebigeren Schutzes der durch Insektenvergiftung nützlich wirkenden Vögel ins Auge zu fassen. Die in neuerer Zeit eingetretene Abnahme dieser Vögel muß zum Theil ohne Zweifel den Verfolgungen zugeschrieben werden, welchen dieselben von Seiten des Menschen ausgesetzt sind, und wenngleich zugegeben ist, daß bei jener Abnahme noch anderweitige Ursachen, wie namentlich manche Maßregeln und Einrichtungen der neueren Landeskultur und der Industrie mitwirken, so erscheint dieser Umstand nur um so mehr geeignet, die Nothwendigkeit eines Schutzes der nützlichen Vögel gegen die aus menschlichen Nachstellungen drohenden Gefahren zu rechtfertigen. Bei den auf Erreichung dieses Zweckes gerichteten Bestrebungen ist nach zwei Richtungen hin vorgegangen worden: im Innern auf dem Wege der Gesetzgebung, nach außen auf dem Wege des Abschlusses internationaler Verträge. (Nach einem Hinweis auf die verschiedenartige Behandlung der Materie in den einzelnen Bundesstaaten, auf die Verhandlungen mit Oesterreich und Italien wegen eines internationalen Vertrags bezüglich des Schutzes nützlicher Vögel und auf das eingeforderte Sachverständigen-Gutachten heißt es dann weiter:) Sowohl in diesem Gutachten als auch in den anderweit, namentlich in der Fachpresse laut gewordenen Äußerungen und Vorschlägen zur Sache haben sich überaus verschiedene Meinungen über die Art und das Maß des zu gewährenden Schutzes geltend gemacht. Insbesondere sind von brachtenwerthiger ornithologischer Seite die Bestimmungen des erwähnten, Seitens der Reichstags-Kommission von 1876 angenommenen Entwurfs theils überhaupt als über das Bedürfnis hinausgehend bezeichnet, theils um deswillen bemängelt worden, weil dieselben der Verschiedenartigkeit der lokalen Feld- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten nicht genügend Rechnung trügen. Es ist namentlich darauf hingewiesen, daß die Rücksichtnahme auf diese lokalen Verschiedenartigkeiten selbst größere Einzelstaaten wie Preußen bestimmt habe, unter Berücksichtigung auf eine einheitliche landesgesetzliche Regelung die Materie den bezirkspolizeilichen Festsetzungen zu überlassen und daß daher eine alle Einzelheiten umfassende Regelung für das gesammte Reich doppelt be-

denklich erscheinen müsse. Die in den Gutachten der Sachverständigen hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten in Verbindung mit den soeben erwähnten Bedenken legen den Gedanken nahe, die reichsgesetzliche Regelung der Angelegenheit im Wesentlichen auf die Festsetzung der in der österreichisch-italienischen Uebereinkunft vereinbarten Schutzmaßregeln, deren Nothwendigkeit oder doch Zweckmäßigkeit von keiner Seite bestritten ist (als Verbot des Zerstückens von Eiern und Brut, Verbot derjenigen Fangarten, welche eine Massenvergiftung ermöglichen, Festsetzung einer Schonzeit), zu beschränken, im Uebrigen aber die Festsetzung weiterer dieser Minimalgrenze überschreitender Verbotsbestimmungen theils der administrativen Anordnung durch das Reich (Verordnung des Bundesraths), theils der landesgesetzlichen oder landespolizeilichen Regelung zu überlassen. Eine reichsgesetzliche Regelung auf dieser Grundlage dürfte den Vorzug verdienen, weil sie die hauptsächlichsten Aufgaben des Vogelschutzes in der Regel verspricht, ohne über das wirklich gebotene Maß hinaus in lange bestehende Anschauungen und Gewohnheiten des Volks einzugreifen und dadurch vielfachen Widerstand gegen die Ausführung des Gesetzes heraufzufordern.

Frankreich.

Paris, 4. Dez. Der Bericht, welchen der Senator Denormandie im Namen der Subkommission für die Opern-Frage dem Theaterausschusse erstattet hat, gelangt zu folgenden Schlüssen:

Die neue Oper besteht seit vier Jahren. Die auf ihr täglich ruhenden Lasten und Spesen aller Art sind ungewein bedeutend. Trotz der ungeheuren Ziffer dieser Lasten waren die Einnahmen während der vier Jahre so beträchtlich, daß sie noch Ueberschüsse ergaben; sie beruheten aber auf einer Reihe außerordentlicher Ursachen; in erster Reihe auf der allgemeinen Regier, das neue Gebäude zu sehen, und auf der Welt-Ausstellung. Diese Ursachen sind jetzt weggefallen. Wie werden sich nun die normalen Einnahmen der Oper stellen? Werden sie die Kosten gerade decken oder noch einen Gewinn abwerfen? Niemand vermag es vorher zu sagen. Die Erfahrung von drei oder vier Jahren wird erst entscheiden. Demnach kann es sich jetzt nicht darum handeln, der Oper ein definitives Regime zu geben. Wollte man z. B. eine Privatentreprise ins Auge fassen, so wüßte der Staat nicht, was er hergibt, und, wenigstens nach unserer Uebersetzung, auch der Unternehmer nicht genau, was er empfängt. Wenn wir also in unserem Berichte theoretisch drei Systeme geprüft haben, so geschah dies nur, damit Sie erkennen können, welches von ihnen für den provisorischen Betrieb der neuen Oper in den nächsten Versuchsjahren in Anwendung gebracht werden soll. Diese drei Systeme sind: 1) die Regie durch den Staat schlechweg; 2) die Privatentreprise; 3) ein gemischtes System, in welchem ein Direktor im Namen des Staats unter Mitwirkung eines Verwaltungsraths und unter einigen anderen näher zu bestimmenden Bedingungen die Regie zu führen hätte. Dieses dritte System hat in Ihrer Subkommission die Majorität gehabt.

Badische Chronik.

Pforzheim, 4. Dez. (Pforzh. Beob.) Gestern, als am Geburtsfeste Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, fand auf dem hiesigen Rathhause in Gegenwart des Hrn. Oberamtmann Siegel, des Hrn. Pfarrer Specht und der betreffenden Dienstherrschafte die Ueberreichung zweier silberner Ehrenkreuze an treue Diensthoten neben Ruth's Ruhebett. Die Deloranten sind Dorothea Benz bei Gottfried Morlod Wittwe in Sproingen und Ernestine Bissinger bei Engelwirth Kirchbaurer alda. Dieselben haben über 25 Jahre in der gleichen Familie bei gewissenhafter Pflichterfüllung redlich angehängert. — Auf von Seiten des Vorstandes der Handwerker-Vereinigung an Hrn. Bürgermeister Dr. Wörter ergangenes Ersuchen hat sich derselbe bereit erklärt, einen Vortrag über die Buchergesetzgebung zu halten. — Die Ausführung der Eisenbahn-Brücke über den Neckar auf der hiesigen Ludwigsbahn bei Mannheim (ca. 195 Meter Länge mit 3 Oeffnungen) wurde den Eisenwerken der W. B. C. hier übertragen. — Daß den Schulverwaltern das Recht zusteht, die Wirtschaftsräumlichkeiten der Schule (Schauer, Stallung etc.) selbst

zu benützen oder zu verpachten, ist unlängst vom Bezirksrath entschieden worden. Eine Gemeinde weigerte sich nämlich, dem Schulverwalter den Schauerzins anzuzahlen, indem sie sich auf die §§ 1 und 3 der Verordnung Groß. Ministeriums des Innern vom 27. Februar 1869 stützte, wonach die Nutzung der Schulställe bei Verwaltung derselben an die Gemeinde übergehe. Auf die Klage des Schulverwalters wurde der betr. Gemeinderath durch Groß. Bezirksamt Pforzheim dahin belehrt: „Die Verordnung Groß. Ministeriums des Innern vom 11. Februar 1869 rechne die Wirtschaftsräume, wo solche überhaupt bestehen, zur Dienstwohnung, gerade wie die Haushaltungsräume (§ 81, Abs. 3 des Elementarunterrichts-Gesetzes), und sonach muß auch dem Schulverwalter, sofern er nicht bloß während des Gnadenquartals die Vernehmung der Schulställe besorgt, die Benützung der Schauer u. s. w., bezw. das Pachtgeld für dieselbe während der Dauer seiner Amtstätigkeit als Schulverwalter ausbezahlt werden.“

Ortenberg, 3. Dez. (R. A.) In der Verchholz'schen Familien-graft auf dem hiesigen Kirchhofe, die seit dem im Jahre 1863 erfolgten Ableben des Wiedererbauers des Schlosses Ortenberg, Gabriel Leonhard von Verchholz, geschlossen war, wurde am 28. v. M. beigelegt dessen Tochter Sophie, Wittve des ehemaligen kais. russischen Staatsraths und Geschäftsträgers beim Groß. bad. Hofe, späteren Gesandten in München, Paul v. Molke. Sie war in München am 24. November gestorben, demselben Tage, da vor 20 Jahren ihre Schwester Olga in die Ewigkeit abgerufen wurde. Ihr Stief-Schwiegersohn, Graf v. Chotel, war von Prag zur Bestattung hieher geeilt. Herr Stadtpfarrer Bär von Offenburg vollzog die Einsegnung.

Aus dem Fleischtische, 3. Dez. (D. W.) Der Tabak wurde im Laufe der vorigen Woche von Heroldsheimer Fabrikanten um den Preis von 25 und 26 Mark pro Zentner verkauft. Man ist mit dem Geschäfte resp. Erlöse zufrieden. Bezüglich des Weines wäre zu melden, daß in Broggingen zu 30 Mark à Ohm große Quantitäten zu haben sind, während in Lutschfelden bis auf wenige kleine Posten die Ohm durchschnittlich zu 35 Mark ausverkauft wurde. — Neulich schoß der Jagdausschuss der hiesigen Jagdgesellschaft, W. Huber, in der Gemarkung Lutschfelden ein Prachtexemplar von einer Fischotter im Gewichte von über 30 Pfund.

Aus Baden, 5. Dez. Nach der Novelle zur Gewerbeordnung dürfen, wie ein Erlaß Groß. Handelsministeriums in Erinnerung bringt, vom 1. Januar 1879 an Personen unter 21 Jahren als Arbeiter eines Gewerbes (Gefellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Fabrikarbeiterinnen) nur beschäftigt werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind. Das Arbeitsbuch wird von der Polizeibehörde des Orts, wo der Arbeiter zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, ausgestellt. Bei dem Eintritt des Arbeiters in das Geschäftsverhältnis hat der Arbeitgeber die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts einzutragen. Wer diesen Bestimmungen zuwider einen Arbeiter annimmt oder behält oder die vorgeschriebenen Einträge in das Arbeitsbuch nicht macht, begünstigt, wer ein Arbeitsbuch unbrauchbar macht oder vernichtet, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mark, oder im Unermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Die Arbeitsbücher müssen, auch hinsichtlich der Form und des Papiers, genau die vom Reichsanzeiger bestimmte Einrichtung haben. Gemäß den für Baden getroffenen Vollzugsvorschriften haben die Gemeindebehörden stets einen angemessenen Vorrath von Arbeitsbüchern zu halten. Die Herstellung der Arbeitsbücher ist der Privatindustrie überlassen und es ist ein Muster eines solchen Buches bei den Bezirksämtern zur Einsicht aufgelegt.

Karlsruhe, 5. Nov. Die vierte Vorlesung über Mozarts „Don Juan“ von Heinrich Becker findet statt Samstag, den 7. Dezember. Inhalt: „Herr und Diener.“ (Don Juan Tenorio, Leporello.) Erklärung der Ouverture. 1. Tag. 1. Scene. Im Palast des Comthurs. (Leporello; Don Juan; Donna Anna; der Comthur.) 2. Tag. 2. Scene. Auf der Grabstätte. Erschreckendes Zusammentreffen. (Die Statue des Comthurs; Leporello; Don Juan.) 5. Im Landhause von Don Juan (Don Juan; Leporello; der feinerne Gast.) Der letzte Auftritt.

Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. Braddon.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 289.)

Diese tröstliche Versicherung wird etwas lauter wiederholt, worauf der alte Herr vergnügt nickend erwidert: „Nein, es fehlt mir auch nicht viel außer Rheumatismus. Ich will gewiß nicht gegen die Vorhersage murren; aber wenn wir denn wirklich so viel Genuß haben müssen, so scheint es doch recht hart, daß sie nicht besser mit Del versehen werden, um sie im Gange zu erhalten. Aber wir haben Alle unser Päckchen zu tragen. Mein Vater hatte „Gasma“, und das war viel schlimmer; seine armen, alten Lungen waren so schwach, daß er nicht einmal nach dem Regal hinaufsteigen konnte, um sich seine Pfeife zu holen, ohne zu husten, als sollte er erstickt. Ich habe die letzten zwei Winter meine Glieder nicht sehr gebrauchen können, aber die Lungen sind gut, und ich kann mein bißchen Tabak rauchen. Die Madam ist gesund genug, obwohl sie den Buchsbaum zu ihrem Grabe im Garten hinter dem Hause zieht.“

„Wie soll ich wissen, ob sich Jemand die Mühe geben würde, ihn für mich anzupflanzen?“ antwortet Mrs. Greddy ganz heiter; „man muß nur seine Angelegenheiten immer selbst besorgen, wenn man sie überhaupt besorgt haben will; darüber geht nichts. Ich brauche dann auch keinem der Nachbarn für den Buchsbaum-Sarg auf meinem Grabe zu danken, und der Gedanke wird mir ein Trost sein, wenn ich darunter liege“, fügt die selbständige Besizerin des neuen Gashofes hinzu.

Eine Veränderung hat in Lockwithian stattgefunden, die Editha mitten in's Herz trifft; es ist eine Wendung zum Schlimmeren bei Ruth. Das schöne Antlitz ist zarter, ätherischer geworden, als Editha es vor einem halben Jahre gesehen. Die weiße Hand ist durchsichtig und wachsigartig in ihrer Blässe. Die dunklen Augen sind größer und glänzender. Die Cheyvals der Sterblichkeit stirbt ab und fällt in sich

zusammen, während der Schmetterling, der unsterbliche Geist, seine himmelwärts strebenden Flügel entfaltet. Für die, welche recht zu lesen verstehen, trägt Ruth den Stempel eines Lebens, welches bereits auf dem Wege ist, das Irdische mit dem Himmlischen zu vertauschen.

Und trotzdem ist die Kranke nie frohlicher, nie mehr von Hoffnung für sich selbst erfüllt gewesen. Sie leidet weniger als sonst, liest viel und unterhält sich zuweilen lange und mit bezaubernder Lebhaftigkeit. Ihre Freude über Editha's Anwesenheit ist ohne Grenzen; ihr einziger Grund des Bedauerns ist die Schwäche, welche ihr eine Reise nach London gerade jetzt unmöglich macht.

„Ich möchte dich so gern in deinem eigenen Hause sehen, mein Herz“, sagt sie, als die Schwestern eines Abends in der Dämmerstunde allein sind, Hand in Hand, Editha auf einem niedrigen Stuhle neben Ruth's Ruhebett. „Ich fange an, zu bezweifeln, ob ich es je sehen werde. Vergangenes Jahr sagte Dr. Davies, „nächstes Jahr“, und nun, diesen Sommer heißt es immer wieder „nächstes Jahr“. Und ich denke, das nächste Jahr muß ja doch auch endlich einmal kommen, und dann werde ich meinen Liebling in ihrem „Heim“ als die beste der Hausfrauen sehen.“

„Was das Haushalten anlangt, so möchte ich das doch nicht so unbedingt behaupten“, sagt Editha etwas kläglich. „Wir geben eine Menge Geld aus, und ich kann nicht recht entdecken, wofür. Natürlich ist Alles sehr theuer, wie die Köchin sagt, und Herrmann ist etwas eigen in Bezug auf das Essen; er ißt gern Wild und Fisch, sobald die Jahreszeit für dieselben eintritt. Wir haben im vergangenen Frühjahr so und so oft drei Schilling und sechs Pence für ein Pfund Lachs bezahlt, und da die Köchin Fisch sehr schön zu bereiten versteht, habe ich ihn während der Fischezeit mehrere Male in der Woche für Herrnmann bestellt. Aber selbst wenn man derartige kleine Ausgaben nicht in Betracht zieht, scheint es mir doch, als koste unser Haushalt mehr, als er sollte.“

Hierauf folgt eine lange, vertrauliche Unterhaltung, in welcher Editha Ruth verschiedene Mittheilungen über ihre häusliche Oekonomie oder häusliche Verschwendung macht. Zu ihrem großen Entsetzen erfährt Ruth, was der kleine Handhant in Fulham kostet, und sie vermuthet sofort Unehrlichkeit Seitens Mrs. Fyles'. Bier, Grützwaren, Fleisch, Alles kostet beinahe das Doppelte von dem, was es kosten sollte, wie Ruth durch einen Vergleich zwischen den Rechnungen in Fulham und denen in Lockwithian ihrer Schwester beweist, — woraus klar zu ersehen ist, daß Mr. und Mrs. Westroy betrogen werden.

„Es ist schrecklich, Jemand zu mißtrauen“, sagt Editha, von dieser Vermuthung benarraigigt.

„Es ist noch schrecklicher, Unehrlichkeit zu unterfüttern, indem man absichtlich die Augen schließt. Ich will dir ein junges Mädchen suchen, das lachen kann, vielleicht ein deiner alten Schölerinnen, die du mit nach London zurücknehmen kannst.“

„Glaubst du eine zu finden, die gut genug für Herrmann lachen könnte?“ fragt Editha zweifelhaft.

„Warum nicht? Ich würde keine unerfahrene Person miethen; aber ich würde es mir zugleich zur Pflicht machen, nur ein Mädchen mit den besten Zeugnissen zu nehmen.“

„Anna Fyles hatte sehr gute Zeugnisse“, wirft Editha ein.

„Wirstest du irgend etwas von der Person, welche das Zeugnis ausstellte?“

„Natürlich nicht. Die Dame war mir ganz fremd.“

„Und sie wollte einen schlechten Diensthoten ohne „Unannehmlichkeiten“ los sein, wie die Leute sagen. Ich will dir schon eine Köchin suchen, mein Kind, und wenn sie den Fisch auch vielleicht nicht so gut zu bereiten versteht wie Anna Fyles, so kannst du dich doch wenigstens darauf verlassen, daß sie keine Wirtschaftsausgaben um die Hälfte vermindern wird.“

(Fortsetzung folgt.)

